

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Engleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 44.

Bad Homburg v. d. G., Montag, den 31. Mai

1915.

Bekanntmachung

Betr. Bestanderhebung und Beschlagnahme von alten Baumwoll-Lumpen und neuen baumwollenen Stoffabfällen.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 mit Gefängnis bis zu einem Jahre, gegebenenfalls nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 mit den hier vorgesehenen Strafen belegt wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 1. Juni 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

b) Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Gegenständen treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 1. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die in § 5 aufgeführten Mindestmengen am 1. Juni 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Vorräte:

Klasse	Gegenstand
1.	Alte helle Kattun und Barchent-Lumpen sortiert und original.
2.	Alte mittelhelle Kattun- und Barchent-Lumpen sortiert und original.
3.	Alt original bunt Kattun- und Barchent-Lumpen ausgenommen gesondert gehaltene blaue, rote und schwarze baumwollene Lumpen, sowie solches Material, das ausschließlich für die Pappen-Fabrikation verwendbar ist.
4.	Kunstbaumwolle aus den Sorten der Klassen 1-3, ohne Zusatz von Del hergestellt.

b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 bezeichneten Vorräte.

Klasse	Gegenstand
A. Alte baumwollene Lumpen;	
5.	Alte weiße baumwollene Lumpen aller Art, ausgenommen gesondert gehaltene Gardinen, Mull, gehäkelte und gestärkte Sachen.
6.	Alt trüb weiß Kattun alle Sorten.
7.	Alt weiß und trüb weiß baumwollgestrickt.
8.	Alte blaue Kattun-Lumpen.
9.	Alt Fosenzeug und Englisch Feder.
10.	Alt bunt baumwollgestrickt und Trikotagen original und in Farben sortiert, außer schwarz.
B. Neue baumwollene Stoffabfälle:	
11.	Neue weiße Wäscheabschnitte, Kattun und Barchent, alle Qualitäten.
12.	Neue helle, bunte und farbige Kattune und Barchent, original und sortiert, in allen Qualitäten ausgenommen gesondert gehaltene rote, blaue und schwarze Abfälle, sowie Segeltuche.
13.	Neu Englisch Feder.
14.	Kunstbaumwolle aus den Sorten der Klassen 5-13, ohne Zusatz von Del hergestellt.
15.	C. Unsortierte, sogenannte bunte Lumpen. (Sammelware, nicht nach Stoffen und Farben geordnet.)

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- alle Empfänger, (der unter a bis c bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten sie unter § 2a aufgeführt sind, bei diesen als beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Papierfabriken, Kunstwoll- und Kunstbaumwollfabriken, Wäschefabriken u. dergl.,

Handelsbetriebe: Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl.,

Personen, welche zur Wiederveräußerung durch sie oder

anderere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

§ 5.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Juni 1915 gleich oder geringer waren als

- je 1000 kg von den Klassen 1—4
- je 500 " " " " 5—14
- je 2000 " " " " der Klasse 15

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

(Betrifft nur die unter § 2a aufgeführten Klassen 1—4.)

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Besichtigung des Betriebes zu gestatten.

Zu- und Abgänge sind entsprechend zu belegen.

- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Montag, den 31. Mai.

Abends 8 Uhr.

Leitung Herr Kapellmeister I. Schulz.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ouverture Nordische Sennfahrt | Gade. |
| 2. Allegretto a. d. I. Suite für Orchester | Moszkowski. |
| 3. Preludium und Scherzo (Instrument v. Abert) | I. S. Bach. |
| 4. Fantasie a. d. Oper Der Troubadour | Verdi. |
| 5. Ouverture z. Oper Die lustigen Weiber von Windsor | Nicolai. |
| 6. Künstlerträume. Walzer | Vollstedt. |
| 7. Thema und Variationen a. d. D-moll Quartett | Schubert. |
| 8. Balletmusik a. d. Oper Der Prophet | Meyer. |

Dienstag, den 1. Juni.

Morgens 1/8 Uhr an den Quellen.

Leitung Herr Kapellmeister Max Brückner.

- | | |
|---|-------------|
| 2. Choral, Ach bleib mit deiner Gnade. | |
| 2. Der Hohenfriedberger Marsch. | |
| 3. Ouverture z. Oper Die Nürnberger Puppe | Adam. |
| 4. Mein Traum Walzer | Waldteufel. |
| 5. Loreley-Paraphrase | Neswada. |
| 6. Potpourri a. d. Operette Die Fledermaus | Strauss. |
| Nachmittags 4 Uhr: | |
| 1. Alte Kameraden. Marsch | Telke. |
| 2. Ouverture z. Operette Leichte Kavallerie | Suppe. |
| 3. Ständchen | Schubert. |
| 4. Gr. Fantasie a. d. Oper Der Freischütz | Weber. |
| 5. Verschmähte Liebe Walzer | Linke. |
| 6. Walthers Preislied a. d. Oper Die Meistersinger von Nürnberg | Wagner. |
| 7. Herzog von Braunschweig. Altpreußischer Armeemarsch. | |

1. Die von der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 35, Bülowstr. 33—36 (Fernspr. Nollendorf 445 und 446, Tel.-Adresse: „Stoffwechsel“) angekauften Mengen,
2. die von solchen Firmen oder Personen angekauften Mengen, die vom Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung als „Lieferer“ der „Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen“ zugelassen sind.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

Darnach ist die Beschlagnahme im Sinne dieser Bestimmungen lediglich eine Verfügungsbeschränkung.

§ 7.

Ueber Gesuche um Freigabe von Teilmengen aus den beschlagnahmten Beständen, welche mit kurzer Begründung versehen sein müssen, entscheidet die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. II) des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10.

§ 8.

Meldebestimmungen.

Die Meldung hat auf den amtlichen Meldescheinen so zu erfolgen, daß für jede Klasse getrennt der Bestand in einer besonderen Gewichtszahl angegeben wird; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichts durch Verwiegen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, sind die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufzugeben. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden. Jrgend eine weitere Mitteilung darf der Meldeschein nicht enthalten.

Die amtlichen Meldescheine werden auf schriftliches Ansuchen von der „Aktiengesellschaft für Verwertung von Stoffabfällen“ Berlin W 35, Bülowstr. 33—36, postfrei verandt.

Die Meldungen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. II) des Königlich Kriegministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10 bis zum 15. Juni 1915 einschließlich einzureichen. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise wieder am 1. August aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. August. Frankfurt (M.) den 31. Mai.]

Verfügende Behörde.

Stellvert. Generalkommando
18. Armee-korps

Abends 8 Uhr im Kurhaustheater:
unter Mitwirkung der Kurkapelle:

„Hoheit tanzt Walzer.“

Operette in 3 Akten.

Bei der Sparkasse für das Amt
Homburg eingegangene Beiträge zur Sammlung für erblindete Soldaten:

Frau A. Mödel	Mt.	30.—
Fräulein R. Zimmer	"	20.—
Frau G. Brenzel	"	10.—
Frau H. W. Foucar	"	20.—
Herrn Geheimrat Pietich	"	50.—
A. N.	"	5.—
Aus dem vom Felde zurückgehaltenen Geldnachlaß des gefallenen Gefreiten Gustav Emmerich	"	21.—
Frau Erwin Müller	"	5.—
Frau Louis Spittel	"	5.—
		Mt. 166.—

Bei unserer Expedition sind für den gleichen Zweck eingegangen:

S. M. " 5.—

† Sossenheim, 31. Mai. Auf dem Heimweg von einer Nachtübung der Sossenhemer Jugendwehr gerieten der 18jährige Schlosser Peter Steger mit seinem gleichalterigen Freunde Weid wegen einer Mundharmonika in Streitigkeit. Plötzlich stach Steger seinem Freunde ein Messer mit solcher Heftigkeit in den Rücken, daß Weid schwer verletzt dem höchsten Krankenhause zugeführt werden mußte, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Der Täter wurde verhaftet.

† Frankfurt a. M., 30. Mai. Gestern Nachmittag trugen sich in der Stadt abermals zwei tödliche Unfälle zu. An der Einfahrt zum Hause Braunsfels wurde die vierjährige Tochter des Arbeiters Schröder von einem umwendenden Lastfuhrwerk gegen eine Hauswand gedrückt und zu Tode gequetscht. — Ferner stürzte im Stadtteil Ginnheim die 40jährige Ehefrau des Landwirts Müller aus Rödelheim, Alexanderstraße 57, von einem hochbeladenen Heuwagen ab und war sofort tot.

† Großen-Buseck, 30. Mai. Im Kreise von 6 Kindern, 14 Enkeln und 7 Urenkeln feierte das Ehepaar Ludwig Scheld das Fest der diamantenen Hochzeit.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 31. Mai (Borm.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern versuchten die Franzosen sowohl nördlich Arras wie im Priesterwalde mit starken Kräften unsere Front zu durchbrechen. Bei Arras hatte sich der Gegner auf der Front Neuville-Roclincourt in den letzten Tagen durch Sappen herangearbeitet. Ein Angriff auf diese Linie wurde dafür, nachdem alle Versuche uns weiter nördlich aus unseren Stellungen zu drücken, mißlungen waren, erwartet. Er erfolgte gestern Nachmittag nach stundenlanger Artillerievorbereitung und führte durch die Tapferkeit rheinischer und bayerischer Regimenter zu einer gänzlichen Niederlage des Gegners. Seine Verluste sind außergewöhnlich hoch. Im Priesterwalde gelang es den Franzosen nur in einige vorgeschobenen schwach besetzten Gräben einzudringen. Im übrigen ist auch hier der feindliche Angriff gescheitert.

Bei Ostende schoß eine Küstenbatterie einen feindlichen Ziegler ab. Der Eisenbahnviadukt von Dammertkirch ist gestern von unserer Artillerie mit wenigen Schüssen wieder zerstört worden, nachdem es den Franzosen nach monatelanger Arbeit vor einigen Tagen gelungen war, ihn gebrauchsfertig zu machen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentliche Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In den Kämpfen bei Przemyśl zogen sich die deutschen Truppen gestern näher an die Nord- und Nordostfront heran.

Oberste Heeresleitung.

„Russische Kulturträger“.

Schade ist es, daß die neuen Mitglieder des Dreiverbandes, die Italiener, die jetzt mit Senegalnegern, Gurkhas und Kosaken wetteifern im Kampfe der Zivilisation gegen deutsches Barbaren- und Hunnentum, nicht Einblick nehmen können in die Verwüstungen, welche ihre russischen Bundesgenossen in Ostpreußen angerichtet haben. Es würde sicherlich viel Wasser in die Glut ihrer wahnwütigen Kriegsbegeisterung fließen, wenn sie die Schilderung lesen würden, die der Vorsitzende der Berliner Hand-

schrift der Tischlermeister und Holzhandwerker des „Landes“ über die bestialische Art veröffentlicht hat, mit der die Russen z. B. in Lyda gehaust haben. Um in die Lage zu kommen, einen sachgemäßen Vortrag über den Wiederaufbau Ostpreußens zu halten, hatte er im Monat März diese Provinz bereist und konnte nun aus eigener Anschauung heraus wie folgt berichten:

„Man denke sich eine Stadt mit 12 500 Einwohnern fast menschenleer, einige Straßenzüge beim Kampf um den Besitz des Ortes durch Geschützfeuer in Trümmer gelegt, weder Schaufenster noch Fensterscheibe ganz, alle Haustüren eingeschlagen oder offen und die inneren Räume vom Keller bis zum Boden zu wahren Schweineställen umgewandelt, in denen kein Stüd ganz geblieben ist und ein Gestank herrscht, der jeden Christenmenschen das Laufen lehrt.

Mit Todesverachtung im buchstäblichen Sinne des Wortes nahm ich meinen Rundgang durch die Stadt wieder auf, machte doch unser Etappen-Kommandant darauf aufmerksam, daß die Häuser wegen Typhusgefahr nicht betreten werden dürften, und ungekochtes Wasser den Tod bringen könne! Ich habe mir trotzdem in den verschiedensten Straßen die Räume in zirka 60 Häusern angesehen, bin in der Wohnung des Landgerichtspräsidenten, wie des einfachsten Mannes gewesen, habe aber überall nur das gleiche Bild der blindwütigen und tierischen Zerstörung und grenzenlosen Verunreinigung gefunden. Ob ich in ein gewesenes Restaurant kam oder ein Herrengarderoben, ein Möbel-, ein Bäder-, Schlächter-, Drogerie-, Modewaren-, Barbier-, Materialwaren- oder sonstiges Geschäft betrat, ob es sich um ein Warenhaus, ein Rechtsanwalts-Bureau oder eine Privatwohnung handelte, nirgends fand ich ein Stüd Möbel ganz. Kisten und Kästen waren geleert, das Brauchbare entwendet, alles übrige am Boden liegend, das zwischen zerschlagenes Geschirr, Spiegel, Bilder, Hausgerät, Bettfedern, Geschäftsbücher, Rippes, Rest des gewesenen Pianos, zerschnittene Polstersachen, Stroh und Unrat. Die Wasserleitungen sind zerstört und die Ausgüsse in der ekelhaftesten Weise beschmutzt, die Klosetts aus dem gleichen Grunde unbenutzbar, die Gasleitungen und Badewannen abgerissen, Zimmertüren eingeschlagen, alle Klappen und Metallteile sind gestohlen, die Ofen und Küchenherde teils mit Patronen gesprengt, teils demoliert. Hier und dort bemerkte ich russische Gefangene, welche unter der Aufsicht eines Landsturmmannes die eigenen Schmutzerien beseitigen mußten, um für unsere Zivil- und Militärverwaltungen benutzbare Arbeitsräume zu schaffen, aber was sich aus einer einzigen Wohnung für Berge von Trümmern und Unrat ansammeln, das muß man gesehen haben. Daß zirka 60 Häuser nebst der schönen evangelischen Kirche Opfer unserer eigenen Artillerie geworden sind, ist zwar bedauerlich, aber da die Russen nur mit grobem Geschütz aus Lyda vertrieben werden konnten, war die Beschädigung nicht zu vermeiden. Ich fasse meine Schilderung des Zustandes dieser armen Stadt in dem Satze zusammen, daß wir unserem Herrgott nebst unsern über jedes Lob erhabenen tapferen Truppen und ihren Führern gar nicht genug dafür danken können, uns vor den „Segnungen der russischen Kulturträger“ bewahrt zu haben; denn auch die beredteste Schilderung kann das nicht wiedergeben, was ich in Lyda vorgefunden habe.“

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Stechenpferd-Seife

• (die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, 1 Stück 30 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 30 Pfg.

andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros u. dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben, wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden.

§ 5.

Ausnahmen von der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (einschließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen, die sich im Bezirk der verfügenden Behörde befinden) am 1. Juni 1915 gleich oder geringer waren als

- je 1000 kg von den Klassen 1—4
- je 500 " " " 5—14
- je 2000 " " " der Klasse 15

Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der verfügenden Behörde zur Meldung ihrer Vorräte oder zu Fehlmeldungen verpflichtet.

§ 6.

Beschlagnahmebestimmungen.

(Betrifft nur die unter § 2a aufgeführten Klassen 1—4.)

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß, und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuches sowie die Befichtigung des Betriebes zu gestatten.

Zu- und Abgänge sind entsprechend zu belegen.

- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

Kurhaus-Konzerte

der städtischen Theater- und Kurkapelle.

Montag, den 31. Mai.

Abends 8 Uhr.

Leitung Herr Kapellmeister I. Schulz.

- | | |
|--|-------------|
| 1. Ouverture Nordische Sennfahrt | Gade. |
| 2. Allegretto a. d. I. Suite für Orchester | Moszkowski. |
| 3. Preludium und Scherzo (Instrument v. Abert) | I. S. Bach. |
| 4. Fantasie a. d. Oper Der Troubadour | Verdi. |
| 5. Ouverture z. Oper Die lustigen Weiber von Windsor | Nicolai. |
| 6. Künstlerträume. Walzer | Vollstedt. |
| 7. Thema und Variationen a. d. D-moll Quartett | Schubert. |
| 8. Balletmusik a. d. Oper Der Prophet | Meyer. |

Dienstag, den 1. Juni.

Morgens 1/8 Uhr an den Quellen.

Leitung Herr Kapellmeister Max Brückner.

- | | |
|---|-------------|
| 2. Choral, Ach bleib mit deiner Gnade. | |
| 2. Der Hohenfriedberger Marsch. | |
| 3. Ouverture z. Oper Die Nürnberger Puppe | Adam. |
| 4. Mein Traum Walzer | Waldteufel. |
| 5. Loreley-Paraphrase | Neswada. |
| 6. Potpourri a. d. Operette Die Fledermaus | Strauss. |
| Nachmittags 4 Uhr: | |
| 1. Alte Kameraden. Marsch | Telke. |
| 2. Ouverture z. Operette Leichte Kavallerie | Suppe. |
| 3. Ständchen | Schubert. |
| 4. Gr. Fantasie a. d. Oper Der Freischütz | Weber. |
| 5. Verschmähte Liebe Walzer | Linke. |
| 6. Walthers Preislied a. d. Oper Die Meistersinger von Nürnberg | Wagner. |
| 7. Herzog von Braunschweig. Altpreußischer Armeemarsch. | |

1. Die von der Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen, Berlin W 35, Lützowstr. 33—36 (Fernspr. Nollendorf 445 und 446, Tel.-Adresse: „Stoffwechsel“): angekauften Mengen,
2. die von solchen Firmen oder Personen angekauften Mengen, die vom Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung als „Lieferer“ der „Aktiengesellschaft zur Verwertung von Stoffabfällen“ zugelassen sind.

Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

Hiernach ist die Beschlagnahme im Sinne dieser Bestimmungen lediglich eine Verfügungsbeschränkung.

§ 7.

Ueber Gesuche um Freigabe von Teilmengen aus den beschlagnahmten Beständen, welche mit kurzer Begründung versehen sein müssen, entscheidet die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. 11) des Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10.

§ 8.

Meldestimmungen.

Die Meldung hat auf den amtlichen Meldesteinen so zu erfolgen, daß für jede Klasse getrennt der Bestand in einer besonderen Gewichtszahl angegeben wird; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichtes durch Verwiegen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist, sind die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen aufzugeben. Die Belege müssen zur Nachprüfung bereitgehalten werden. Jrgend eine weitere Mitteilung darf der Meldestein nicht enthalten.

Die amtlichen Meldesteine werden auf schriftliches Ansuchen von der „Aktiengesellschaft für Verwertung von Stoffabfällen“ Berlin W 35, Lützowstr. 33—36, postfrei versandt.

Die Meldungen sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung (Sektion W. 11) des Königl. Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstr. 9/10 bis zum 15. Juni 1915 einschließlich einzureichen. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise wieder am 1. August aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. August. Frankfurt (M.) den 31. Mai.]

Verfügende Behörde.

Stellvert. Generalkommando
18. Armee-korps

Abends 8 Uhr im Kurhaustheater:
unter Mitwirkung der Kurkapelle:

„Hoheit tanzt Walzer.“

Operette in 3 Akten.

Bei der Sparkasse für das Amt
Homburg eingegangene Beiträge zur Sammlung für erblindete Soldaten:

	Mk.	30.—
Frau A. Mödel	20.—	
Fräulein R. Zimmer	10.—	
Frau G. Brenzel	20.—	
Frau D. B. Foucar	50.—	
Herrn Geheimrat Pietisch	5.—	
A. R.		
Aus dem vom Felde zurückgehaltenen Geldnachlaß des gefallenen Gefreiten Gustav Emmerich	21.—	
Frau Erwin Müller	5.—	
Frau Louis Spittel	5.—	
	Mk. 166.—	

Bei unserer Expedition sind für den gleichen Zweck eingegangen:

S. M. 5.—

† Sossenheim, 31. Mai. Auf dem Heimweg von einer Nachtübung der Sossenheimer Jugendwehr getreten der 18jährige Schlosser Peter Steger mit seinem gleichalterigen Freunde Weid wegen einer Mundharmonika in Streitigkeit. Plötzlich stach Steger seinem Freunde ein Messer mit solcher Heftigkeit in den Rücken, daß Weid schwer verletzt dem höchsten Krankenhause zugeführt werden mußte, wo er nach kurzer Zeit verstarb. Der Täter wurde verhaftet.

† Frankfurt a. M., 30. Mai. Gestern Nachmittag trugen sich in der Stadt abermals zwei tödliche Unfälle zu. An der Einfahrt zum Hause Braunsfels wurde die vierjährige Tochter des Arbeiters Schröder von einem umwendenden Lastfuhrwerk gegen eine Hauswand gedrückt und zu Tode gequetscht. — Ferner stürzte im Stadtteil Ginnheim die 40jährige Ehefrau des Landwirts Müller aus Rödelheim, Alexanderstraße 57, von einem hochbeladenen Heuwagen ab und war sofort tot.

† Großen-Busck, 30. Mai. Im Kreise von 6 Kindern, 14 Enkeln und 7 Urenkeln feierte das Ehepaar Ludwig Scheld das Fest der diamantenen Hochzeit.

Tagesbericht der Obersten Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 31. Mai (Borm.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern versuchten die Franzosen sowohl nördlich Arras wie im Priesterwalde mit starken Kräften unsere Front zu durchbrechen. Bei Arras hatte sich der Gegner auf der Front Neuville-Roclincourt in den letzten Tagen durch Sappen herangearbeitet. Ein Angriff auf diese Linie wurde dafür, nachdem alle Versuche uns weiter nördlich aus ungeren Stellungen zu drücken, mißlungen waren, erwartet. Er erfolgte gestern Nachmittag nach stundenlanger Artillerievorbereitung und führte durch die Tapferkeit rheinischer und bayerischer Regimenter zu einer gänzlichen Niederlage des Gegners. Seine Verluste sind außergewöhnlich hoch. Im Priesterwalde gelang es den Franzosen nur in einige vorgeschobenen schwach besetzten Gräben einzudringen. Im übrigen ist auch hier der feindliche Angriff gescheitert.

Bei Ostende schloß eine Küstenbatterie einen feindlichen Ziegler ab. Der Eisenbahnviadukt von Dampierkirch ist gestern von unserer Artillerie mit wenigen Schüssen wieder zerstört worden, nachdem es den Franzosen nach monatelanger Arbeit vor einigen Tagen gelungen war, ihn gebrauchsfertig zu machen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentliche Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In den Kämpfen bei Przemyśl zogen sich die deutschen Truppen gestern näher an die Nord- und Nordostfront heran.

Oberste Heeresleitung.

„Russische Kulturträger“.

Schade ist es, daß die neuen Mitglieder des Dreiverbandes, die Italiener, die jetzt mit Senegalnegern, Gurkhas und Kosaken wetteifern im Kampfe der Zivilisation gegen deutsches Barbaren- und Hunnentum, nicht Einblick nehmen können in die Verwüstungen, welche ihre russischen Bundesgenossen in Ostpreußen angerichtet haben. Es würde sicherlich viel Wasser in die Glut ihrer wahnsinnigen Kriegsbegeisterung fließen, wenn sie die Schilderung lesen würden, die der Vorsitzende der Berliner Hand-

schrift der Tischlermeister und Holzhandwerker „Landes“ über die bestialische Art veröffentlicht hat, mit der die Russen z. B. in Lyda gehaust haben. Um in die Lage zu kommen, einen sachgemäßen Vortrag über den Wiederaufbau Ostpreußens zu halten, hatte er im Monat März diese Provinz bereist und konnte nun aus eigener Anschauung heraus wie folgt berichten:

„Man denke sich eine Stadt mit 12 500 Einwohnern fast menschenleer, einige Straßenzüge beim Kampf um den Besitz des Ortes durch Geschützfeuer in Trümmer gelegt, weder Schaufenster noch Fensterscheibe ganz, alle Haustüren eingeschlagen oder offen und die inneren Räume vom Keller bis zum Boden zu wahren Schweineställen umgewandelt, in denen kein Stüd ganz geblieben ist und ein Gestank herrscht, der jeden Christenmenschen das Laufen lehrt.

Mit Todesverachtung im buchstäblichen Sinne des Wortes nahm ich meinen Rundgang durch die Stadt wieder auf, machte doch unser Stappen-Kommandant darauf aufmerksam, daß die Häuser wegen Typhusgefahr nicht betreten werden dürften, und ungekochtes Wasser den Tod bringen könne! Ich habe mir trotzdem in den verschiedensten Straßen die Räume in zirka 60 Häusern angesehen, bin in der Wohnung des Landgerichtspräsidenten, wie des einfachsten Mannes gewesen, habe aber überall nur das gleiche Bild der blindwütigen und tierischen Zerstörung und grenzenlosen Verunreinigung gefunden. Ob ich in ein gewesenes Restaurant kam oder ein Herrengarderoben-, ein Möbel-, ein Bäder-, Schlächter-, Drogerie-, Modewaren-, Barbier-, Materialwaren- oder sonstiges Geschäft betrat, ob es sich um ein Warenhaus, ein Rechtsanwalts-Bureau oder eine Privatwohnung handelte, nirgends fand ich ein Stüd Möbel ganz. Kisten und Kästen waren geleert, das Brauchbare entwendet, alles übrige am Boden liegend, dazwischen zerschlagenes Geschirr, Spiegel, Bilder, Hausgerät, Bettfedern, Geschäftsbücher, Rippes, Rest des gewesenen Pianos, zerschnittene Postersachen, Stroh und Unrat. Die Wasserleitungen sind zerstört und die Ausgüsse in der ekelhaftesten Weise beschmutzt, die Klosetts aus dem gleichen Grunde unbenutzbar, die Gasleitungen und Badewannen abgerissen, Zimmertüren eingeschlagen, alle Klappen und Metallteile sind gestohlen, die Defen und Küchenherde teils mit Patronen gesprengt, teils demoliert. Hier und dort bemerkte ich russische Gefangene, welche unter der Aufsicht eines Landsturmmannes die eigenen Schmutzerien beseitigen mußten, um für unsere Zivil- und Militärverwaltungen benutzbare Arbeitsräume zu schaffen, aber was sich aus einer einzigen Wohnung für Berge von Trümmern und Unrat ansammeln, das muß man gesehen haben. Daß zirka 60 Häuser nebst der schönen evangelischen Kirche Opfer unserer eigenen Artillerie geworden sind, ist zwar bedauerlich, aber da die Russen nur mit grobem Geschütz aus Lyda vertrieben werden konnten, war die Beschädigung nicht zu vermeiden. Ich fasse meine Schilderung des Zustandes dieser armen Stadt in dem Satze zusammen, daß wir unserem Herrgott nebst unsern über jedes Lob erhabenen tapferen Truppen und ihren Führern gar nicht genug dafür danken können, uns vor den „Segnungen der russischen Kulturträger“ bewahrt zu haben; denn auch die beredteste Schilderung kann das nicht wiedergeben, was ich in Lyda vorgefunden habe.“

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Linsenmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, a Stück 30 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Linsenmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unseres lieben

Herrn Konrad Pfeiffer

sagen wir Allen herzlichen Dank.

Bad Homburg, den 31. Mai 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Elektrisches Licht 1 Jahr gratis

wird für Wohnungen bis zu 3 Zimmern denjenigen Abnehmern geliefert, welche während der Dauer des Krieges neue Beleuchtungsanlagen einrichten. Den Abnehmern soll dadurch ermöglicht werden, die Kosten der Neuinstallation mit dem für die Beleuchtung ersparten Gelde zu bezahlen und sich hierdurch vom **Petroleum** unabhängig zu machen. Trägt der Hausbesitzer die Kosten für die Beleuchtungsanlagen, so genießt dieser die Vergünstigung der einjährigen Gratisstromlieferung.

Alle weiteren Auskünfte werden bei der unterzeichneten Stelle erteilt.

Elektrizitätswerk.

Höhestrasse 40.

An- und Abmeldeformulare

der Stadt Bad Homburg, lose und in Blocks (auch mit Firma-Eindruck) im Verlage der

„Kreis-Zeitung“

zu haben.

Verantwortlicher Redakteur C. Freudenmann, Bad Homburg v. d. G. — Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei J. C. Schick Sohn.

Freibank.

Dienstag, den 1. Juni, vormittags von 7—8 Uhr, wird auf dem Schlachthof **Schensfleisch** (roh 8 Ctr.) zum Preise von 70 Pfg. verkauft.

Bad Homburg v. d. G., den 31. Mai 1915.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Ein Zimmer

mit Nebenraum, Dampfheizung und Wasser 20 Mk. monatlich zu vermieten.

Louis Lepper, Löwenstraße 7.

Schöne

4-Zimmerwohnung

mit Balkon und sämtlichem Zubehör vom 1. Juli ab zu vermieten.

J. S. Wolf, Waisenhausplatz.

3-Zimmer-Wohnung

mit Bad und sonstigem Zubehör zu vermieten.

Pontstrasse 33 I

Kleine Wohnung

2 Zimmer und Küche sofort zu vermieten.

Mühlbachstraße 13 part.

3-Zimmerwohnung.

mit allen Zubehör nebst Gartenanteil im Parterre meines Doppelhauses in der Seifgrundstraße Nr. 9 ist vom 15. ds. Mts. ab zu vermieten.

Christian Lanz,

Maurermeister und Bauunternehmer.

4-Zimmerwohnung

1. Stock, Bad, Gas u. allem Zubehör ab 1. April oder später, sowie eine **3-Zimmer-Wohnung** im Seitenbau an ruhige Leute sofort zu vermieten. Näheres Louisestraße 127/III. St.

Hautleiden

entstehen durch unreines Blut, können deshalb auch nur durch **innere** Behandlung gründlich und dauernd geheilt werden.

Jetzt bin ich in der Lage Ihnen meinen herzlichsten Dank für ihre wundervoll heilende Medizin, die mich vollständig von dem schauderhaften Hautleiden befreit hat, voll und ganz zu zollen. Gustav Eiching, Miedel Bezirk Halle.)

Die patentamtlich geschützten

Hautpillen

versendet die Apotheke Frankfurt a. M., Zeil 63.

versendet auch nach auswärts.

Postkarte genügt.